

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

**Vollständige Information des Parlaments über die BayernLB - insbesondere das Beihilfeverfahren der EU-Kommission - als Grundlage für die weitere Begleitung der künftigen Entscheidungen über die Landesbank durch den Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass er unvollständig und damit unzureichend über das Beihilfeverfahren der EU-Kommission gegen die BayernLB informiert wurde und fordert deshalb die Staatsregierung auf, dem Landtag umgehend folgende Unterlagen zuzuleiten:

- das in Form und Inhalt vollständige Geschäftsmodell der BayernLB, das der EU-Kommission zunächst vorgelegt wurde und das Geschäftsmodell, über das die EU-Kommission letztendlich entschieden hat,
- den Entwurf des Bescheids der EU-Kommission über das Beihilfeverfahren gegen die BayernLB, der Grundlage des „handshakes“ war,
- die Eckpunkte, die dem bayerischen Kabinett und dem Verwaltungsrat über die Einigung mit der EU vorlagen und
- detaillierte Informationen über den Rückzahlungsplan für die BayernLB an den Freistaat.

Der Landtag kritisiert die Mehrheitsentscheidung der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB (LB Komm) am 12. Juli zur Beendigung ihrer Arbeit, da die LB Komm mit Landtagsbeschluss vom 23. Oktober 2008 (Drs. 16/22) eingesetzt wurde, also vor der Eröffnung des Beihilfeverfahrens der EU-Kommission gegen die BayernLB am 2. Mai 2009, und somit der Abschluss des Beihilfeverfahrens kein Grund für das Ende der Kommissionsarbeit sein kann,

- da der jetzt erst beginnende Umstrukturierungsprozess der BayernLB, also die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells, was mit einer Verkleinerung der Bank und Veräußerungen verbunden sein wird, und die Einhaltung des Tilgungsplans gegenüber dem Freistaat eine Begleitung durch das Parlament erfordert und
- dass der Beschluss vom Vorsitzenden der Kommission ohne Ankündigung auf der Tagesordnung der LB Komm herbeigeführt wurde und missbilligt das Vorgehen des Kommissionsvorsitzenden.

### **Begründung:**

Die faktische Notwendigkeit zur weiteren parlamentarischen Begleitung der künftigen Entwicklung der BayernLB besteht fort, da jetzt erst die Umsetzung des Beihilfeentscheids der EU-Kommission beginnt und weil das Parlament auf der Grundlage des Landesbankgesetzes über Veräußerungen der BayernLB entscheidet. Parlamentarische Begleitung und Entscheidung setzen jedoch vollständige Information auf der Grundlage von Originalunterlagen voraus.